



Kinderforum Hamburg

# Kinderschutzkonzept der Adolph-Schönfelder-Schule

Stand: 01.02.2024

Erstellt von:

Eike Krüger (Abteilungsleitung Zeisigstraße, kommissarische Ganztagskoordination)

Maike Rau (Förderkoordinatorin, Beratungslehrkraft)

Unter der Mitarbeit von:

Philipp Härder (Kinderforum Standortleitung Zeisigstraße)

Ute Reinholz (Kinderschutzbeauftragte)

## **Inhalt**

1. Vorwort
2. Allgemeine Informationen zur Schule
3. Kinderschutz (bezogen auf das außerschulische Umfeld)
  - 3.1 Grundlagen Kinderschutz
    - 3.1.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (rechtliche Grundlagen)
    - 3.1.2 Schutzauftrag der Schule bei Kindeswohlgefährdung
    - 3.1.3 Gefährdungen des Kindeswohls
  - 3.2. Handlungsketten Kindeswohlgefährdung
    - 3.2.1 Handlungskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
    - 3.2.2 Handlungskette bei akuter Kindeswohlgefährdung
4. Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)
  - 4.1 Interne Vertrauenspersonen
  - 4.2 Interne Ansprechpersonen
  - 4.3 Auswahl des Personals/Einstellungskriterien/Einstellungsvorgaben
    - 4.3.1 Vorstellungsgespräch
    - 4.3.2 Erweitertes Führungszeugnis
    - 4.3.3 Verhaltensampel für schulisches Personal
  - 4.4 Schutzmaßnahmen
    - 4.4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen
    - 4.4.2 Schutzmaßnahmen auf Unterrichtsebene
    - 4.4.3 Aufsichten als Schutzmaßnahme
  - 4.5 Vernetzung mit Kooperationspartnern
  - 4.6 Qualifizierung von Personal
  - 4.7 Präventive Maßnahmen
    - 4.7.1 Allgemeine präventive Maßnahmen
    - 4.7.2 Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung
    - 4.7.3 Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler\*innen
  - 4.8 Partizipation
    - 4.8.1 Partizipation von Schüler\*innen
    - 4.8.2 Kommunikationswege für Schüler\*innen
    - 4.8.3 Partizipation von Eltern

#### 4.8.4 Kommunikationswege für Eltern

4.9 Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das schuleigene Personal/Honorarkräfte

4.10 Entwicklungsaufgaben

Anlagen

## 1. Vorwort

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, jedes Kind „[...]**vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut**“ (vgl. UN-Kinderrechtskonvention Art. 19). Diesem Recht der Kinder verpflichtet sich die Adolph-Schönfelder-Schule und leitet davon das pädagogische Wirken der Mitarbeiter\*innen und die Schaffung schulischer Strukturen ab. Die Wahrung und der Schutz des Kindeswohls sind höchste Anliegen und führen in Zweifelsfällen zu pädagogischen Entscheidungen „für das Kind“. Im Schulalltag kommen unsere Schüler\*innen mit einer Vielzahl von Betreuungs- und Bezugspersonen (Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, Lesementor\*innen, Angebotsleiter\*innen, Fachschüler\*innen, Praktikanten) in Kontakt. Im Hinblick auf die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung spielen Lehrer\*innen und Erzieher\*innen als vertraute, konstante Bezugspersonen unserer Schüler\*innen eine besondere Rolle. Kinderschutz liegt dennoch in der Verantwortung unseres gesamten pädagogischen Personals.

Der erste Teil dieses Kinderschutzkonzepts bezieht sich auf den Kinderschutz im außerschulischen Umfeld und soll über die Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aufklären, die rechtlichen Grundlagen erläutern und in diesem Kontext die besondere Aufgabe unserer Schule hervorheben, um unsere Schüler\*innen zu stärken und ihnen eine positive Entwicklung in ihrem Alltag zu ermöglichen. So soll das gesamte pädagogische Personal sensibilisiert und dazu ermutigt werden, Gefährdungen für Kinder aufzuzeigen und Handlungssicherheit im Umgang damit zu gewinnen.

Im zweiten Teil wird ein Schutzkonzept vorgestellt, welches sich mit möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen unserer Schüler\*innen im innerschulischen Umfeld beschäftigt und das Ziel verfolgt, unsere Schule als geschützten Raum - als Ort des Lernens, des Vertrauens, der Wertschätzung und der Achtung - erfahrbar zu machen. In unserem schulischen Zusammenleben bilden Toleranz, Transparenz, Offenheit, eine selbstkritische Haltung sowie eine angemessenes Konfliktverhalten wesentliche Kompetenzen, die es zu entwickeln und stetig zu erweitern gilt. Durch vorsorgliches Handeln und Prävention sowie dem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sollen unsere Schüler\*innen innerhalb unserer Schule vor Übergriffen, Missbrauch und sonstigen Gewaltausübungen geschützt werden. Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens ist Teil des Lebens und Lernens in der Adolph-Schönfelder-Schule.

## **2. Allgemeine Informationen zur Adolph-Schönfelder-Schule**

Die Grundschule Adolph-Schönfelder-Schule liegt im Herzen Barmbecks. Die Schüler verteilen sich auf zwei Schulstandorte, die 1,1 km voneinander entfernt sind. Im Schuljahr 2023/24 besuchen ca. 650 Schülerinnen und Schüler die Jahrgänge VSK bis Klasse 4. Das Kollegium besteht zurzeit aus 40 Lehrerinnen und Lehrern und 6 Sozialpädagoginnen. Im Team des Kinderforum arbeiten zurzeit 30 Pädagoginnen und Pädagogen. Unsere Rhythmisierung des Schulalltags mit 60-Minuten-Stunden hat sich bewährt. Die Rahmenbedingungen werden an beiden Standorten gleich umgesetzt. Die Schule wird im Stadtteil von den Eltern sehr stark nachgefragt. Zu unserem Schulprofil gehören das Prädikat "Bewegte Schule", "Internet-ABC-Schule" und "Umweltschule". Unser Kooperationsmodell mit dem GBS-Partner Kinderforum wurde mit dem Bildungspreis ausgezeichnet und beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit täglichen Absprachen, Zusammenarbeit und Übergaben zwischen den Lehrerkollegen und Kolleginnen mit den Erziehern und Erzieherinnen des GBS-Partners.

Bereits seit 2014 ist unsere Schule eine offizielle GBS-Schule, die 2016 mit dem Hamburger Bildungspreis für die Gestaltung des Ganztags ausgezeichnet wurde. Im Rahmen dieses Kooperationsmodells gelingt es, in der Mittagszeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr so verzahnt zu arbeiten, dass ein fließender Übergang von der Schul- zur Nachmittagssituation stattfindet, indem Lehrer\*innen als auch Erzieher\*innen als Tandem zusammenarbeiten. Jedes Tandem bestehend aus Klassenleitung und Gruppenleitung als feste Bezugspersonen für die Kinder haben für alle Beteiligten eine große Bedeutung. Der Klassenverband wird den ganzen Tag über nicht aufgelöst. Zusammen mit unserem Jugendhilfeträger „Kinderforum Hamburg“ organisiert die Schule eine kostenfreie Betreuung von 8.00-16.00 Uhr. Eine Früh- bzw. Spätbetreuung vor und nach dieser Zeit ist möglich. Die Teilnahme am Ganztags ist grundsätzlich freiwillig. Im Falle einer Anmeldung müssen die Kinder aus pädagogischen Gründen an mindestens drei Tagen in der Woche teilnehmen. Die Teilnahme am Ganztags lag in den letzten drei Jahren bei einer Quote von durchschnittlich 98 Prozent. Fast alle Schüler\*innen verbringen somit viele Stunden ihres Tages in unserer Schule.

## **3. Grundlagen Kinderschutz**

### **3.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (rechtliche Grundlagen)**

Für die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung gibt es keine allgemeingültige Definition. *„Kinder haben das Recht zu wachsen, zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln“* (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, zitiert nach Slüter, 2017, S. 7). Eine Gefährdung dessen wird immer auf den Einzelfall bezogen festgestellt und ist das Ergebnis eines umfangreichen Einschätzungsprozesses vieler Beteiligter.

Das Grundgesetz weist den Eltern das Recht der Erziehung ihrer Kinder zu. Damit verbunden sind jedoch auch die Verantwortung und die Fürsorgepflicht gegenüber ihren Kindern: *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche*

*Gemeinschaft“* (Art. 6, Abs. 2, Satz 1 GG). Das Recht der Eltern ist vom Gesetzgeber somit zwar sehr weit gefasst, jedoch keinesfalls grenzenlos. Über die Ausübung der Fürsorge und Pflege von Kindern wachen letztlich staatliche Institutionen. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vor, hat das Kind ein Recht darauf, geschützt zu werden. Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung des Kindeswohls *„eine gegenwärtige in einem solche Maße vorhandenen Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“* (**BGH FamRz 1956**).

Im Falle von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind in jedem Einzelfall bestimmte Verfahrensschritte einzuhalten. Die Bewertung und Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ist dem Familiengericht vorbehalten. Es entscheidet alleinig über Eingriffe in das Elternrecht, um mögliche Gefahren abzuwenden: *„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet oder sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden. so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind“* (**§ 1666 Abs. 1 BGB**).

Nur das Familiengericht kann demnach das Elternrecht einschränken und gerichtliche Maßnahmen treffen (dazu gehören Verbote, bis zur teilweisen oder vollständigen Entziehung der elterlichen Sorge) oder verschiedene gerichtliche Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr anordnen (dazu gehören Gebote, öffentliche Hilfen, z.B. Leistungen der Kinder- und Jugendpflege oder Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen) (**§ 1666 Abs. 3 BGB**).

### **3.2 Anzeichen für Kindeswohlgefährdung**

Kinderschutz bedeutet stets Handeln in Unsicherheit. Unsicherheit besteht für das pädagogische Personal vor allem in der Einschätzung von Verletzungen und Gefährdungssituationen in häufig unübersichtlichen Situationen und familiären Kontexten. Die enge Verbundenheit zu den Kindern und die Sorge um die Kinder stellen Pädagog\*innen zusätzlich vor große Herausforderungen und erzeugen Handlungsdruck. Oft nehmen Lehrkräfte und Erzieher\*innen aufgrund der persönlichen Nähe schnell Veränderungen im Verhalten oder Erscheinungsbild der Kinder wahr. Bei der Bewertung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird zwischen belastenden und gefährdeten Lebenslagen unterschieden. Belastende Lebenslagen sind „schicksalhaft“ für die Familien und die Eltern können selbst entscheiden, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Hier tritt pädagogisches Personal beratend und helfend zur Seite.

In gefährdeten Lebenslagen hingegen wird das Eingreifen von Jugendhilfe und Familiengericht zwingend notwendig (vgl. 3.1). Gefährdungen für Kinder und Jugendliche ergeben sich aus aktiven Handlungen gegen das Kind oder die Unterlassung von elterlichen Aufgaben und äußern sich in Anzeichen körperlicher, sexueller oder psychischer Misshandlung oder Vernachlässigung. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können z.B. sein:

- Berichte vom Kind über sexuelle Handlungen, körperliche Misshandlungen, das Ansehen pornographischer Filme
- Berichte von anderen Personen oder dem Kind über wiederholtes Alleingelassen werden oder altersunangemessenes unbeaufsichtigtes Draußensein
- wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen
- Fehlen der Körperhygiene
- schmutzige oder nicht wettergerechte Kleidung
- starke Unter- oder Überernährung
- ständige Übermüdung (Augenringe)
- Hautbesonderheiten
- häufig kein Frühstück
- plötzliche Verhaltensänderung (zurückgezogen, aggressiv, ängstlich, störend, unkonzentriert)
- Leistungseinbruch
- häufiges entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen
- häufiges Zuspätkommen
- selbstschädigendes Verhalten
- gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Rückzug der Eltern/Vermeidung des Kontakts zur Schule
- Nichterreichbarkeit der Eltern
- Fernhalten des Kindes von sozialen Ereignissen (z.B. Klassenfahrt, Ausflüge, Feste)
- Partnerschaftsgewalt
- strittige Trennung der Eltern
- Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch der Eltern
- psychische Erkrankung der Eltern
- abfällige Bemerkungen über das eigene Kind
- Veränderte Wohnsituation

### 3.3 Schutzauftrag der Schule bei Kindeswohlgefährdung

Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung ergeben sich häufig aus einer undurchsichtigen Gemengelage und lassen vielfältige Bewertungsspielräume zu. Gleichwohl müssen Lehrkräfte und Erzieher\*innen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung zwingend nachgehen. Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen müssen daher immer auf den Einzelfall bezogen erfolgen. Dieser Prozess sollte so gestaltet werden, dass eine möglichst große Klarheit über die Situation hergestellt wird, alle entscheidenden Personen und Instanzen zur Unterstützung einbezogen sind und Gespräche gut vorbereitet und professionell geführt werden.

Das **Bundekinderschutzgesetz (BKischG)** vom 01.01.2012 *fordert das pädagogische Personal an Schulen dementsprechend auf, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen des Wohls eines Kindes nachzugehen und nimmt es in die Pflicht, folgende Verfahrensschritte zur Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen:*

- Einbeziehung von Kindern und Eltern (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird)

- Hinwirkung auf Inanspruchnahme der Eltern von geeigneten Hilfen (zur Abwendung der Gefahr)

- Inanspruchnahme externer Beratung (wenn sich die Sorge durch den Austausch im Team verdichtet, kann bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft hinzugezogen werden, z.B. anonymisiert beim ASD, beim Kinderschutzzentrum oder ReBBZ).

Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird erst dann entschieden, wenn diese vorgeschriebenen Schritte die Gefährdung **nicht** abwenden können (siehe Handlungskette Verdacht auf KWG).

Ausnahme: Im Fall von akuten Gefahren für die körperliche und psychische Unversehrtheit des Kindes ist ein unverzügliches Handeln erforderlich (siehe Handlungskette akute KWG).

Der dann mögliche Eingriff ins Elternrecht kann nur durch das Tätigwerden des Familiengerichts stattfinden.

### **3.4 Handlungsketten Kindeswohlgefährdung**

Bei Hinweisen auf Gefährdungen ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Grundsätzlich gilt es, der Situation in Ruhe zu begegnen und Transparenz den Eltern gegenüber zu wahren („Türen öffnen und Eltern ins Boot holen“).

#### **Abkürzungsverzeichnis:**

KL = Klassenleitung

SOPÄD = Sonderpädagogin

BLK = Beratungslehrkraft

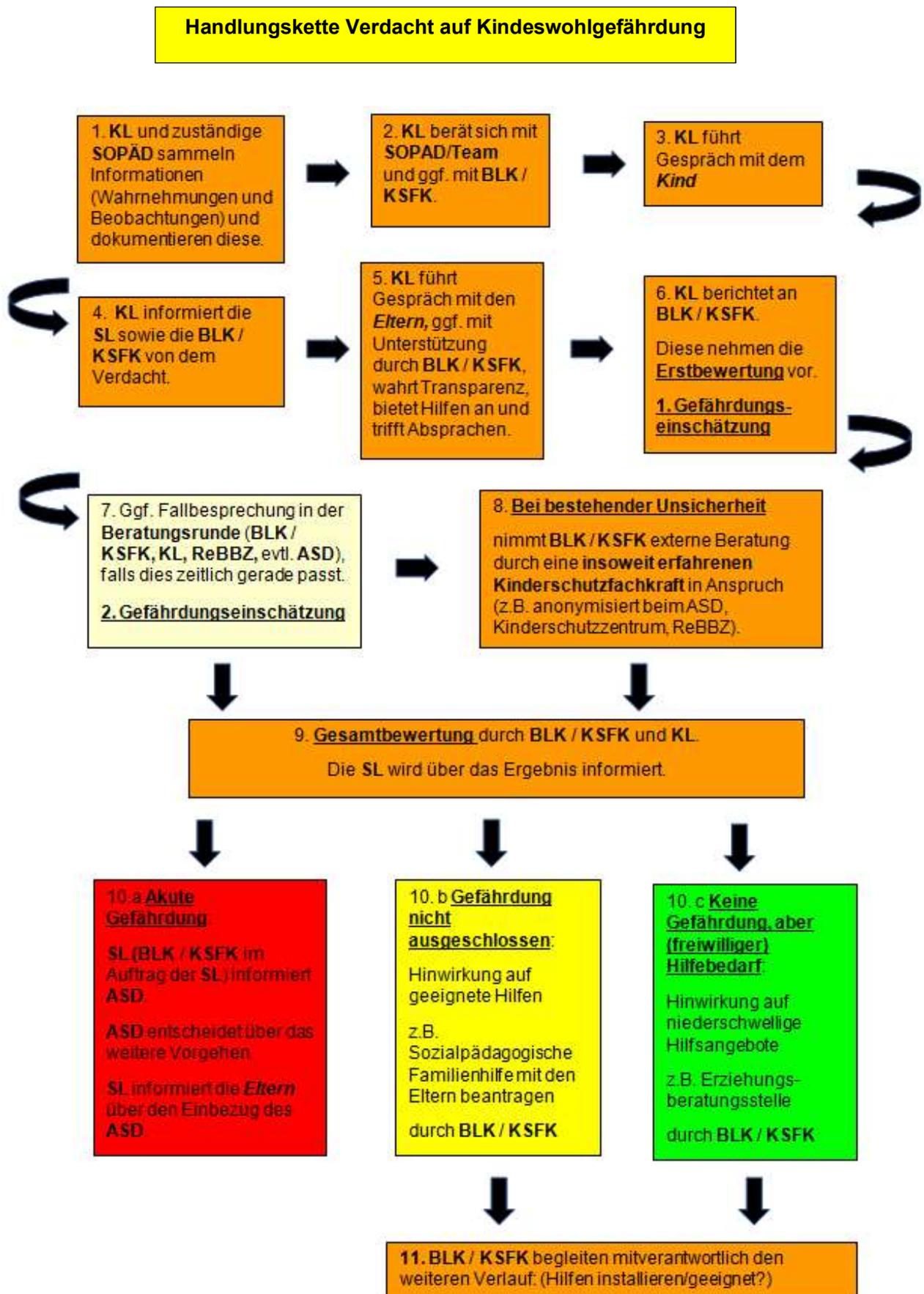
KSFK = Kinderschutzzfachkraft

SL = Schulleitung und Kifoleitung

ReBBZ = Regionales Bildungs- und Beratungszentrum

ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst

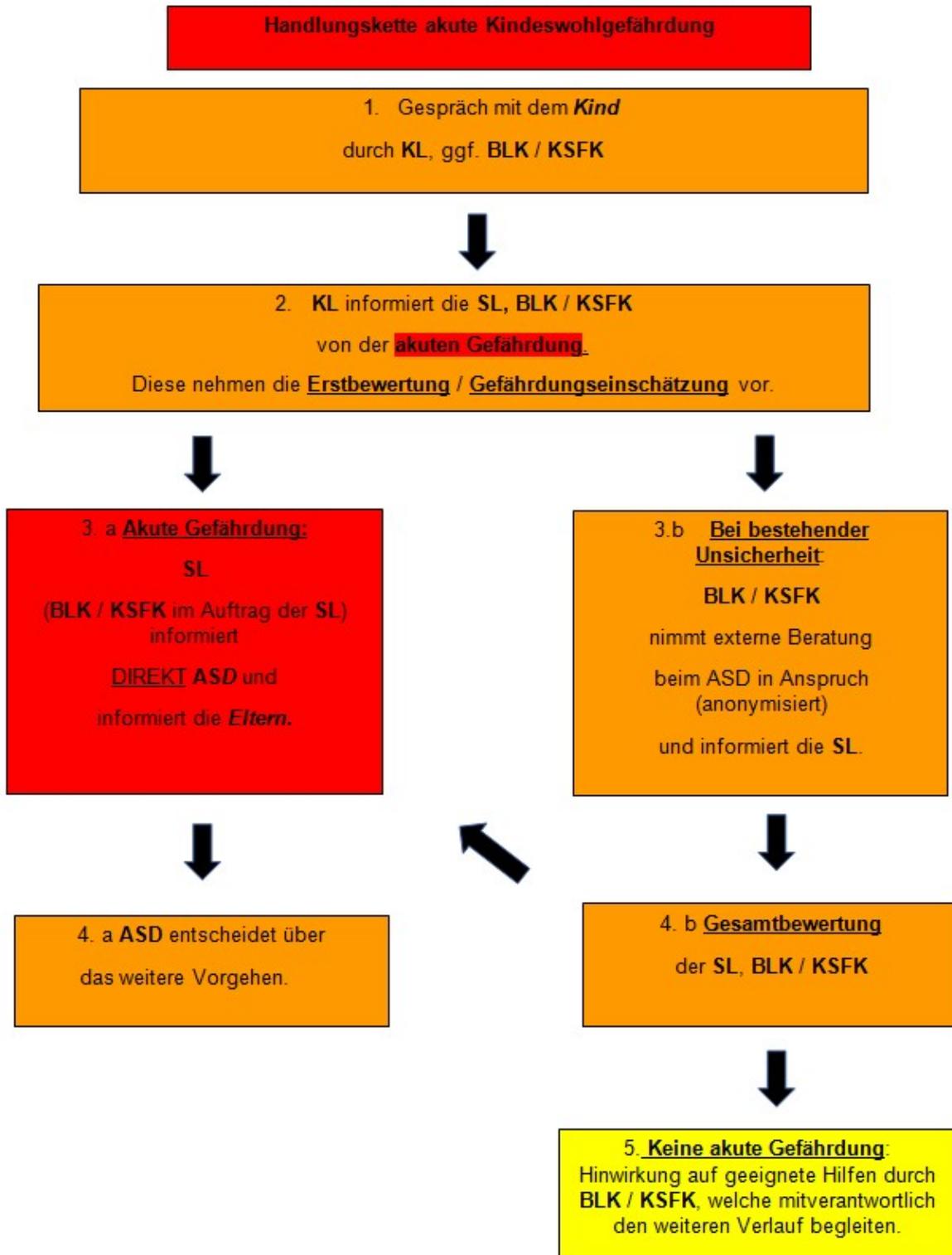
### 3.4.1 Handlungskette Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



### 3.4.2 Handlungskette bei akuter Kindeswohlgefährdung

Sofortiger Handlungsbedarf bei:

- sichtbaren Verletzungen oder
- in Gefährdungssituationen



## 4. Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)

### 4.1 Interne Vertrauenspersonen

Ein wichtiger präventiver Aspekt zum Schutz der Kinder sind interne Vertrauenspersonen, die sie bei ihren Fragen und Problemen in schwierigen Situationen und bei Übergriffen (Grenzverletzungen bis hin zur sexuellen Gewalt) im Schulalltag anhören, sie ernstnehmen und sie unterstützen. Alle internen Vertrauenspersonen sind für unsere Schüler\*innen ansprechbar und zugänglich. Es bedarf einer „Kultur des Miteinanders und des Vertrauens“, damit unsere Schüler\*innen sich mit ihren Sorgen an diese wenden können.

#### Interne Ansprechpartner\*innen für unsere Schüler\*innen sind

- ihre **Klassenlehrer\*innen**, die sie - wenn möglich- von der ersten bis zur vierten Klasse konstant begleiten und die in verlässlichem Kontakt zu den Schüler\*innen stehen. Dadurch entwickelt sich ein stetig wachsendes Vertrauensverhältnis zu den Lehrpersonen.
- die **Sonderpädagog\*innen**, die die ihnen anvertrauten Kinder möglichst durchgängig von der ersten bis zur vierten Klasse betreuen.
- die **Fachlehrer\*innen**, die -wenn möglich- mehrmals wöchentlich im Rahmen des Unterrichts Kontakt zu ihnen haben.
- das **Schulleitungsteam**, das direkt ansprechbar ist.
- die **Erzieher\*innen des Kinderforums Hamburg**, die sie im Rahmen der Inklusion und des Ganztags durch den Schulnachmittag begleiten. Im Schulkonzept ist verankert, dass eine stärkere Verknüpfung von Vor- und Nachmittag fortlaufend angestrebt wird. Es gilt das Gruppenprinzip von Jahrgang 1 bis 4, in welchem die Gruppenleitung eine wichtige und konstante Bezugs- und Vertrauensperson darstellt. Daneben werden unterschiedliche fördernde und begleitende Tätigkeiten, u.a. die Schwimmbegleitung, die Lernförderung und der DaZ-Unterricht, über den Vormittag von Mitarbeiter\*innen des Kinderforums angeboten. Über diesen Weg sind die Erzieher\*innen für die Kinder oftmals als Bezugspersonen auch am Vormittag ansprechbar.
- die **Beratungslehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Erzieher\*innen**, die den Beratungsraum oder Differenzierungsraum nutzen, um Kindern in einer kleinen Gruppe oder gelegentlich einzeln einen Raum für einen vertraulichen Austausch anzubieten.
- sind die **Beratungslehrkräfte**, die als erwachsene Bezugspersonen mit Schweigepflicht von den Kindern in den Pausen angesprochen werden können. Kontakt zwischen Schüler\*innen und der Beratungslehrkraft kann durch das pädagogische Personal (z.B. Klassenlehrer\*innen) vermittelt werden. Zudem können die Kinder einen Brief an die Beratungslehrkraft schreiben und diesen in einen Briefkasten in der Pausenhalle einwerfen.
- sind die **Lehrkräfte**, die sich im Rahmen der Kinderkonferenz regelmäßig mit den Klassensprecher\*innen der einzelnen Klassen treffen, die Anliegen und Sorgen der Schüler\*innen ernst nehmen, mit ihnen Handlungsalternativen erarbeiten und in die Schulgemeinschaft einbringen.

- die **Mitarbeiter\*innen des Sekretariats**, die sich um Kinder mit Krankheitssymptomen kümmern und ihre Eltern informieren sowie kleinere Verletzungen der Kinder versorgen.
- ist die **Hausmeister**, den die Kinder ggf. über Gefahrensituationen informieren (z.B. wenn etwas herumliegt oder kaputt ist) und der seinerseits auf die Schüler\*innen zugeht, wenn es etwas zu beachten gilt.

## 4.2 Interne Ansprechpersonen

In der akuten Situation eines Verdachtsfalls oder bei einem tatsächlichen Vorfall - Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt an Schüler\*innen durch schuleigenes Personal oder Kursleiter\*innen, Lesementor\*innen und Honorarkräfte - wird unsere Schule nach Innen und Außen durch die Schulleitung vertreten. Mitarbeiter\*innen, die unangemessenes Verhalten durch andere Beschäftigte wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, wenden sich immer direkt an die Schulleitung. Das Vorgehen der Schulleitung ist geregelt durch den **Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das schuleigene Personal/Honorarkräfte**.

Das Kinderforum Hamburg als Kooperationspartner im Nachmittag hat einen **Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das eigene Personal** entworfen. In der akuten Situation eines Verdachtsfalls oder bei einem tatsächlichen Vorfall -Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt an Schüler\*innen durch das Personal - wird das Kinderforum nach Innen und Außen an der Adolph-Schönfelder-Schule durch ihre Leitung vertreten. Mitarbeiter\*innen, die unangemessenes Verhalten durch andere Beschäftigte wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, wenden sich immer direkt an die Leitung des Kinderforums.

## 4.3 Auswahl des Personals/Einstellungskriterien/Einstellungsvorgaben

### 4.3.1 Vorstellungsgespräche

In Vorstellungsgesprächen, auch mit Honorarkräften, Ehrenamtlichen und dem nichtpädagogischen Personal, wird der Schutzauftrag gegenüber unserer Schülerschaft und der klare Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bzw. Übergriffigkeit benannt.

### 4.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von Ehrenamtlichen (z.B. Lesementoren) oder Honorarkräften (z.B. Lernförderlehrkräften, Kursleiter\*innen) verlangt und soll zur Verbesserung des Kinderschutzes an unserer Schule beitragen. Das erweiterte Führungszeugnis wird nach drei Jahren Tätigkeit in der Schule aktualisiert und neu angefordert. Bei Mentor e.V. sind es alle fünf Jahre.

### 4.3.3 Verhaltensampel für das Personal

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns in unserer Schule anvertrauten Kinder. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art (vgl. Hamburger Kinderschutzordner). Unabsichtlich verübten Grenzverletzungen durch fachliche oder persönliche Unzulänglichkeiten muss vorgebeugt werden.

Daraus ergibt sich folgende Verhaltensampel für schuleigenes Personal.

## Verhaltensampel

Folgende Handlungen wurden gemeinsam mit dem Kollegium des Kinderforums und der Schule im Rahmen einer pädagogischen Jahreskonferenz diskutiert und bewertet.

	Rot-nicht geduldetes Verhalten	Grün-erwünschtes Verhalten	Gelb-diskussionswürdiges Verhalten
Körperliche Grenzen wahren/für körperliche Unversehrtheit	Einsperren, Fessel, Festanpacken, Kneifen, Misshandeln, Schlagen, Schupsen, Schütteln, Verletzen	Distanz und Wärme Gewaltfrei kommunizieren	Am Arm festhalten
Körperliche Grenze-Intimität/ Körperliche Unversehrtheit	Intim anfassen, Küssen	Integrität des Kindes achten	Auf den Schoß nehmen- deutliche Initiative des Kindes-zeitlich begrenzt- Lösen aus der Situativ jeder Zeit möglich
Seelische Grenze/ Seelische Stärkung	Auslachen/Schadenfreude, Bloßstellen, Herabsetzend Sprechen, Lächerlich machen, Verurteilen, Vorführen, Angst machen Ablehnendes Verhalten, Vertrauen brechen	Angemessenes Lob, Empathie Verbalisieren, Freundlichkeit Gefühlen der Kinder Raum geben, ernst nehmen, Integrität des Kindes achten, Kinder und Eltern wertschätzen, Positive Grundhaltung, Wertschätzender Umgang	Autoritäres Verhalten, ständiges Loben, ständiges Belohnen
Grenzen mit Außenbezug	Filme mit grenzverletzendem Inhalt, Fotos von Kindern ohne Genehmigung der Erziehungspersonen ins Internet stellen,	Integrität des Kindes achten	
Für Schutz sorgen	Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht		
Anliegen klären, mit Konflikten umgehen	Bewusstes Wegschauen,	Aufmerksames Zuhören, Verständnisvoll sein, Fairness/Gerechtigkeit, Flexibilität, Hilfe zur Selbsthilfe, Im Gespräch auf die Körperhöhe des Kindes gehen, In verfahrenen Situationen Neustart initiieren, Konfliktlösung unterstützen, Unvoreingenommen sein	Laut und deutlich zurechtweisen, ausschließen-aus der Situation entfernen, um neg. Verhaltenskette zu trennen, Nicht beachten,
Regeln als Grundlage des Zusammenlebens Festsetzen und achten	Keine Regel festsetzen, Ständiges nicht nachvollziehbares Ändern der Regeln, Verabredungen nicht einhalten,	Ausgeglichenheit-Vorhersehbarkeit im Umgang, Authentisch sein, Ehrlichkeit Konsequent sein, Regelkonform handeln, Sprachliches Vorbild sein Transparenz	Ironische Bemerkungen, Unsicheres Handeln Regeln werden geändert
Eigene Handlungsfähigkeit stärken		Impulse geben, Begeisterungsfähigkeit zeigen, Ressourcenorientiertes Arbeiten, Selbstreflektiv Arbeiten	Überforderung, Unterforderung

## 4.4 Schutzmaßnahmen

### 4.4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- **Willkommensmappe:** Die Willkommensmappe wird an das schuleigene Personal bei Antritt des Dienstes übergeben. Sie enthält alle wichtigen Informationen, die unsere Schule betreffen. Das Kinderschutzkonzept, wie alle anderen schulischen Konzepte, werden den neuen Kolleg\*innen auf LMS zur Verfügung gestellt.
- **Brandschutzübungen:** Es werden regelmäßig Brandschutzübungen mit allen Kindern und dem gesamten schulischen Personal durchgeführt.
- **Sicherheitsbeauftragte** und **Hausmeister** nehmen die Sicherheit von Geräten und Bäumen in den Blick, achten auf Unwetterlagen, Handwerkerarbeiten im Haus und auf dem Schulgelände und treffen entsprechende Vorkehrungen.
- Ein **Plan mit den Aufstellplätzen der Klassen** auf dem Schulgelände im Falle eines Brandes oder von Alarmsituationen hängt in jedem Raum. Der Plan wird überarbeitet und die Aufstellung nach Räumen ausgerichtet. In der Zeit bis zur Neuerung wird der Aufstellplan in die Klassenbücher gelegt.
- An allen Innentüren befinden sich **Raumnummern**, die zur eindeutigen Identifizierung eines Notfallortes an die Schulleitung und/oder an das Einsatzteam der Polizei/Feuerwehr weitergegeben werden können.

### 4.4.2 Schutzmaßnahmen auf Unterrichtsebene

- **Notfallordner:** Im Schulbüro steht ein Ordner mit sämtlichen Notfallnummern der Schüler\*innen, der stets auf dem neuesten Stand ist. In den Klassen gibt es ein System, bei dem die Eltern (täglich) verbindlich mitteilen, wann die Kinder abgeholt werden. Sollte es sich bei der abholenden Person nicht um die bekannten Sorgeberechtigten handeln, so ist dieses namentlich bekannt zu geben. Schüler\*innen dürfen nach Vorgabe der Eltern eigenständig nach Hause gehen.
- **Liste entschuldigter Kinder:** Die Mitarbeiter\*innen des Schulbüros geben die Namen der entschuldigt fehlenden Kinder per Telefonnotiz an das pädagogische Personal weiter.
- **Absentismusvorgehen** bei fehlenden Schüler\*innen am Morgen: Tritt in Kraft, wenn ein Kind morgens nicht pünktlich zum Unterricht erscheint (siehe Anlage).
- **Klasse 1:** In der ersten Klasse gibt es die Möglichkeit die erste Stunde 15 Minuten später im offenen Eingang zu beginnen. Die Eltern der Erstklässler teilen zu Beginn des Schuljahres mit, wann sie ihre Kinder bringen. Dazu füllen Sie einen Zettel aus, der in der Schülerakte abgeheftet wird und somit einsehbar ist. Änderungen werden von den Eltern der KL schriftlich mitgeteilt.
- **Aufteilungslisten:** Falls keine Vertretung für eine erkrankte Lehrkraft zur Verfügung steht, gibt es für jede Klasse feste Aufteilungskarten für den Unterricht. Diese liegen im Klassenbuch bereit. Die Kindergruppen von 4-6 Kindern bleiben gleich. Die Lehrkraft, die die Klassen aufteilt, ergänzt die Aufteilungsklassen auf den Karten. Die Aufteilungskarten werden mit in die Aufteilungsklassen genommen, so dass die Lehrkraft überprüfen kann, ob alle Kinder gut angekommen sind. Alle Lehrkräfte werden über den Vertretungsplan über die Aufteilungen informiert.

- **Vertretungskonzept:** Mit der verlässlichen Grundschule wird der Ausfall von Unterrichtsstunden vermieden. Muss Unterricht vertreten werden, erfolgt dieses über die Aufteilung in Kleingruppen auf andere Klassen (siehe Aufteilungslisten). Mit den Kindern wird zuvor besprochen, welche Aufgaben sie in der Aufteilung erarbeiten können. Die ersten Klassen werden so wenig wie möglich aufgeteilt, da die Aufteilungssituation von den Schüler\*innen eigenständiges Arbeiten und die Orientierung in den Schulgebäuden voraussetzt. Die andere Möglichkeit ist, den Unterricht durch Vertretungslehrkräfte über Vertretungsstunden oder über die Auflösung von Doppelbesetzungen/Inklusiver Förderung zu erteilen.
- **Vorstellung bestimmter Schüler\*innen in der Förderkonferenz:** Zu Beginn des Schuljahres tragen die Lehrer\*innen in Mathe und Deutsch sowie die Sonderpädagoginnen gemeinsam mit der Förderkoordination Informationen über besondere Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Schüler\*innen zusammen und geben diese Lehrer\*innen und Erzieher\*innen aller Klassen einheitlich zur Kenntnis.
- **Ausflüge und Klassenfahrten:** Unsere Klassen werden stets von zwei Aufsichtspersonen auf Ausflügen und Klassenfahrten begleitet.
- **1. Hilfe-Tasche:** Das pädagogische Personal sorgt dafür, dass auf Ausflügen und Klassenfahrten immer eine Erste-Hilfe-Tasche mitgenommen wird.
- **Regelung für die Umkleidekabinen in der Turnhalle/Schwimmhalle:** Die Lehrer\*innen gehen in die Mädchen- und Jungenumkleidekabine, wobei je nach Altersstufe bei den älteren Schülern erst mit vorherigem Anklopfen und vorbereiteter Ansage die Kabine betreten wird. Die Lehrerin kann auch einen anderen Jungen beauftragen, etwas in der Jungenkabine anzusagen. Die Lehrer versuchen möglichst nur im Notfall die Mädchenkabine der älteren Mädchen zu betreten. Die Lehrperson betritt die Kabine nur in Begleitung eines anderen Kindes. Für den Schwimmunterricht gilt das Schutzkonzept von *Bäderland*.
- **Schüler\*innen nehmen nur in Sportbekleidung am Sportunterricht teil, nicht in Unterwäsche.**
- **Rhythmisierung im Ganzttag:** Der Ganzttag gliedert sich grob in die drei Bereiche: Unterricht (8.00 - 13.00 Uhr in den VSK, 1. und 2. Klassen / 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr in den 3. und 4. Klassen), Essen und Lernzeit (12.00-13.00 Uhr Jg. 3/4 / 13.00-14.00 Uhr Jg. 1/2 / Essen VSK 14.00 Uhr - 14.30 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (14.00 - 16.00 Uhr).  
Mit den Pausen am Vormittag (10.05-10.30 Uhr und 11.30-12.00 Uhr), den Frühstückspausen in den Klassen (oftmals 2, nach der 1. Stunde und/oder nach den Hofpausen) und der Spielzeit, die sich oft an die Mittagszeit anschließt, gewährleistet die Zeittaktung den Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung und ist den kindlichen Bedürfnissen unserer Schüler\*innen angepasst. Zeit für Ruhe und Entspannung bieten die Pausenzeiten in der Schülerbücherei.

#### 4.4.3 Aufsichten als Schutzmaßnahme

- **Westen:** Alle Aufsichten an unser Schule tragen ausnahmslos orangefarbene Westen zur besseren Sichtbarkeit für unsere Schüler\*innen.
- **Aufsicht auf dem Außengelände:** In den Hofpausen und am Nachmittag nutzen unsere Schüler\*innen das gesamte Schulgelände mit Schulhof, Fußballplatz, Ballfläche und Spielplatz mit Spielgeräten.
- **Das Schulgelände ist in zwei Aufsichtsbereiche unterteilt:** In der Zeisigstraße ist der Schulhof mit Berg, Fußballplatz, Häuschen und Pausenhalle und der Mensawiese mit Spielgerüst, Fußballfeld, Schaukel und Gartenbereich, welche jeweils von einer Person beaufsichtigt werden. In der Brucknerstraße ist der Schulhof, mit Fußballfeld und Sandspielfläche sowie Spielfläche neben der Turnhalle unterteilt. Es führen ebenfalls zwei Personen Aufsicht. Schultore, Eingangstüren zu Schulgebäuden, Zäune und Spielgeräte sind dabei ebenso im Blick zu behalten wie schwerer einsehbare Bereiche. Alle Aufsichten sind ausdrücklich dazu aufgefordert, alle Bereiche zu sichten und zu sichern.
- **Momentan wird an der ZS** die Turnhalle abgebrochen und eine neue aufgebaut. Ebenso werden Bauarbeiten an der Fassade durchgeführt. Die Bauarbeiten sind durch Zäune abgetrennt. Toiletten und Pausenräume für die Bauarbeiter sind von den Aufenthaltsbereichen der Kinder getrennt. Für die Einhaltung der Trennung und die Sperrung des Schulhofes zu wichtigen Bauphasen ist der Hausmeister zuständig.
- **Hausaufsichten:** Zu Beginn der Pausen achten die Lehrer\*innen darauf, dass die Schüler\*innen Klasse und Flure verlassen und schließen die Tür. Ein Aufenthalt in den Häusern ist in der Pause nicht vorgesehen. Nach den Pausen warten die Schüler\*innen einer Klasse an einem verabredeten Punkt außerhalb des Gebäudes und gehen erst mit der Lehrkraft ins Haus.
- **Regenpausen:** Die Lehrkraft, welche vor der Regenpause unterrichtet hat, bleibt im Klassenraum und wechselt zum Ende der Pause in die neue Klasse. Wenn die Regenpause während der Pause abgeläutet wird, nachdem die Schüler\*innen und Lehrer\*innen die Klassenräume verlassen haben, wird die Aufsicht gleich in der neuen Klasse begonnen. Die Lehrkräfte auf einem Flur können die Aufsicht nach Absprache zeitlich untereinander aufteilen. Die Betreuung der Klassen muss dabei gewährleistet sein.
- **am Nachmittag:** Die Kinder besprechen in der ersten Viertelstunde mit den Erzieher\*innen die wichtigsten Punkte des Tages. Nach der Besprechungszeit können die Kinder auf Wunsch das Außengelände frei nutzen. Einmal in der Woche geht die Gesamtgruppe nach draußen und nutzt die Hofzeit gemeinsam. Zu den Nachmittagszeiten sind mindestens zwei Erzieher\*innen vor Ort, um die Aufsicht zu gewährleisten. Ab 16 Uhr wird der Schulhof zum öffentlichen Spielplatz und kann somit von außen genutzt werden.

#### 4.5 Vernetzung mit Kooperationspartnern

- **Kinderforum Hamburg:** Seit mehr als 10 Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kinderforum Hamburg und der Adolph-Schönfelder-Schule. Die Erzieher\*innen vom Kinderforum betreuen unsere Schüler\*innen im Rahmen des Ganztags am Nachmittag, begleiten regelhaft die Essenszeiten, teilen sich mit den Lehrer\*innen die Lernzeiten und haben mit ihnen wöchentliche Austauschzeiten. Zudem erteilen sie Lernförderung nach §45, arbeiten z.T. mit Lehraufträgen im Unterricht, unterrichten in den Lernferien und fangen z.T. Unterrichtsausfälle auf.
- Durch die Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittag sind die Gruppenleitungen als Bezugs- und Vertrauenspersonen häufig am Vormittag in den Klassen und somit präsent Ansprechpartner\*innen für die Kinder. Für die Kinder und Eltern ist das Prinzip deutlich: eine Klasse – eine Gruppe.
- Das Leitungsteam des Kinderforums und die Ganztagskoordination treten im Ganztagsausschuss (GTA) regelmäßig mit Eltern in einen regen Austausch zur Entwicklung der Zusammenarbeit. Die Leitung nimmt ebenfalls an den Lehrerkonferenzen und an den Elternratssitzungen teil. Pädagogische Jahreskonferenzen werden in Absprache gemeinsam geplant und durchgeführt. In den Anfangstagen vor Schulbeginn haben die Erzieher\*innen und die Lehrer\*innen Organisationszeit mit festem Gesprächsleitfaden, um gut strukturiert ins neue Schuljahr zu starten.
- **ReBBZ:** Es finden regelmäßige Beratungsrunden mit dem ReBBZ und den Beratungslehrerinnen statt, in denen auch Fragen des Kinderschutzes besprochen werden.
- **RBK:** Die Schulleitung und einzelne Lehrkräfte nehmen an Regionalen Bildungskonferenzen teil, um sich über Entwicklungen auszutauschen und von der Zusammenarbeit zu profitieren.
- **Schulverein der ASS:**  
Der Schulverein wird durch Eltern und Lehrer\*innen gleichermaßen geleitet und gestaltet und fördert inhaltlich und finanziell Aktivitäten des Schullebens, die allen Kindern zu Gute kommen. Für den Kinderschutz würden z. B. finanzielle Mittel für Theaterstücke und Ausstellungen bereitgestellt.

#### 4.6 Qualifizierung von Personal

- **Fachkraft für Kinderschutz:** Momentan ist jeweils eine Fachkraft für Kinderschutz im Vor- und Nachmittag ausgebildet. Weitere Qualifikationen sind geplant.
- **In zwei pädagogischen Jahreskonferenzen wurden Teile des Kinderschutzkonzeptes erarbeitet:**  
Im Rahmen der Konferenzen hat Stefanie Voß vom Gewaltpräventionszentrum das Gesamtkollegium fortgebildet. Zum Thema „Täterstrategien“ wurde ein Vortrag gehalten. In den Konferenzen haben sich Erzieher\*innen und Lehrer\*innen sich gemeinsam Gedanken zu den Themen „Unsichere Orte“ und „Pädagogisch angemessenes Verhalten“ gemacht und so maßgebliche Eckpunkte des Kinderschutzkonzeptes entwickelt.

## 4.7 Präventive Maßnahmen

### 4.7.1 Allgemeine präventive Maßnahmen

- **Prinzip Klassenleitung**, wenn möglich im Team.
- **Prinzip Gruppenleitung**
- **Prinzip Tandem**
- **Feste Sonderpädagog\*innen** für vier Jahre im Idealfall, die möglichst in den Klassen tätig sind.
- **Früh-, Spät- und Ferienbetreuung** aus dem pädagogischen Team des Kinderforums
- **Gesundes gemeinsames Mittagessen** in der Mensa
- **Schulbegleitung** im Bedarfsfall

### 4.7.2 Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

- **Thema des Sachunterrichts:** Zu Beginn des Themas werden die Eltern durch die Fachlehrer\*in über die geplanten Unterrichtsinhalte informiert.
- **Unterschiedliche Themen sind geplant**-siehe Entwicklungsaufgaben

### 4.7.3 Förderung sozialer Kompetenzen von Schüler\*innen

- **Klassenrat**
- **Kinderkonferenz**
- **Streitschlichter**
- **Ferdi-Gewaltprävention in der 1. und 2. Klasse**
- **Geplant: Petermann-Training der 3. Klassen**
- **Patenschaften für VSK und Klasse 1:** Schüler\*innen älterer Jahrgänge übernehmen Patenschaften in der VSK und Klasse 1

## 4.8 Partizipation

### 4.8.1 Partizipation von Schüler\*innen

- **Klassenrat:** Im Klassenrat üben die Kinder in einer ihnen vertrauten Gruppe Wünsche, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden zu formulieren und gemeinsam darüber zu beraten und demokratisch abzustimmen. Unsere Schüler\*innen fühlen sich ernst genommen und wissen, dass sie auch bei Grenzverletzungen bis hin zur sexuellen Gewalt auf Hilfe zählen können. Je ausgeprägter im Klassenrat konstruktive, kritische, also wertschätzende und kritisierende Gespräche geübt werden, desto eher können im Bereich sexueller Grenzüberschreitungen, Missbrauch oder Übergriffe angesprochen werden, z.B. bei internen Vertrauenspersonen.
- **Klassensprecher\*innen:** In jeder Klasse wählen die Schüler\*innen zu Beginn des Schuljahres zwei Klassensprecher\*innen sowie deren Vertreter\*innen. Diese vertreten die Interessen ihrer Klasse und nehmen an der Kinderkonferenz teil.

- **Kinderkonferenz:** Die Klassensprecher\*innen aller Klassen eines Standorts kommen im Abstand von 6-8 Wochen zusammen, um Anregungen aus den Klassen, die in den Klassenboxen gesammelt werden, und eigene Verbesserungsvorschläge vorzutragen und mögliche Lösungen zu beraten. In jeder Sitzung wird ein Motto erarbeitet und in die Klassen zurückgegeben, damit an bestimmte Verhaltensweisen im Schulleben erinnert wird.
- **Demokratische Prozesse:** Im Klassenrat, in der Klassenkonferenz und im Unterricht werden demokratische Prozesse angeregt. Schüler\*innen sammeln Ideen und stimmen darüber ab (z.B. Ziele für Ausflüge, Spiele im Sportunterricht), lernen Kritik konstruktiv zu formulieren und regen Veränderungsprozesse an (z.B. über das Mittagessen in der Mensa). Im Unterricht werden Situationen geschaffen, in denen sie ggf. selber auswählen dürfen, mit wem sie zusammenarbeiten möchten (Partner/- Gruppenarbeit) oder an welchem Thema sie arbeiten möchten (z.B. für eine Präsentation).
- **Wahl der Angebote:** Im Rahmen des Nachmittags werden den Kindern neben dem freien Spiel verschiedene Aktivitäten für den Tag angeboten. Im Sitzkreis zu Beginn des Nachmittags werden diese den Kindern vorgestellt. In diesem Kreis kann das Kind sein Interesse bekunden. Bei begrenzten Plätzen wird gemeinsam beraten. Die Angebote werden täglich neu gewählt, damit die Kinder sich spontan entscheiden können und viele Kinder die Chance haben, die unterschiedlichen Angebote für sich auszuprobieren.
- **Lernentwicklungsgespräche (LEG):** In jedem Schuljahr finden im Januar die Lernentwicklungsgespräche der 1.-3. Klassen statt. Die Viertklässler haben ihre LEGs bereits im November. Der zeitliche Rahmen pro Gespräch beträgt ca. 20 Minuten. Teilnehmer der LEGs sind: das Kind, mindestens ein Elternteil, mindestens ein/e Klassenlehrer\*in. Bei Schüler\*innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Schüler\*innen, die diagnostiziert werden sollen, ist in der Regel auch die zuständige sonderpädagogische Kraft an dem LEG beteiligt. Es gilt eine Transparenz zwischen allen Beteiligten im Hinblick auf den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu schaffen, fachliche und überfachliche Kompetenzen und das soziale Verhalten anzusprechen und weitere Entwicklungsschritte aufzuzeigen. Dies geschieht auf der Basis der Selbsteinschätzung des Kindes. Das Kind entwickelt im Gespräch mit den Lehrkräften und seinen Eltern dann seine Entwicklungsziele, welche in einer Zielvereinbarung schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben werden.

#### 4.8.2 Kommunikationswege für Schüler\*innen

- Die **Hilfekette für Schülerinnen und Schüler** verdeutlicht die Kommunikationswege und Ansprechpartner bei Problem- oder Konfliktfällen (siehe Anlage).
- **Interne Vertrauenspersonen:** Alle internen Vertrauenspersonen sind für unsere Schüler\*innen ansprechbar und zugänglich und bilden ein wichtiges Instrument für eine Partizipation unserer Schülerschaft.

- **Erreichbarkeit der Beratungslehrkraft:** Zu Beginn des Schuljahres stellt sich die Beratungslehrkraft der Kinderkonferenz vor, beschreibt ihre Rolle und informiert über Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes gibt es ein Infobrett zur Beratung an unserer Schule. Dort werden die Kinder direkt angesprochen und die Kontaktaufnahmemöglichkeiten genannt:
  - die Beratungslehrkraft in den Pausen ansprechen
  - einen Brief an sie schreiben und in den Briefkasten in der Pausenhalle werfen.
  - die Klassenlehrer\*innen oder die Eltern bitten, den Kontakt zu ihr herzustellen.

Die Klassensprecher\*innen informieren ihre Mitschüler\*innen über diese Kommunikationswege.

#### 4.8.3 Partizipation von Eltern

- **Elternrat:** Im Elternrat wird das Kinderschutzkonzept unserer Schule durch die Mitglieder der AG Kinderschutz vorgestellt.
- **Die Beratungslehrerin** stellt sich und ihre Arbeit einmal pro Jahr im Elternrat vor und gibt Infos zur Kontaktaufnahme
- **Lernentwicklungsgespräche (LEG):** siehe oben
- **Elterngespräche auf Wunsch:** Die Eltern melden sich bei Gesprächsbedarf in der Regel bei den Klassen- oder Fachlehrern. (siehe Kommunikationswege in der Schule)

#### 4.8.4 Kommunikationswege für Eltern

- Die **Hilfekette für Eltern** verdeutlicht die Kommunikationswege und Ansprechpartner bei Problem- oder Konfliktfällen (siehe Anlage).
- **Klassenlehrer\*innen:** Die Klassenlehrer\*innen sind für die Klasseneltern über ihre E-Mailadressen erreichbar.
- **Gruppenleitungen** stehen z.B. in der Abholsituation für kurzfristige Gespräche zur Verfügung und bieten niedrigschwellige Gesprächsangebote
- **Klassenelternvertreter\*innen:** In jeder Klasse werden zu Beginn des Schuljahres zwei Klassenelternvertreter\*innen sowie deren Vertreter\*innen von der Klassenelternschaft gewählt. Diese sind für die Eltern der Klasse ansprechbar und fungieren als Bindeglied zwischen Klassenelternschaft und Gruppenleitungen.
- **Erreichbarkeit der Beratungslehrkraft:** Zu Beginn des Schuljahres stellt sich die Beratungslehrkraft dem Elternrat vor, beschreibt ihre Rolle und informiert über Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme für Kinder und Eltern. Im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes gibt es ein Infobrett zur Beratung an unserer Schule. Dort werden neben den Kindern auch die Eltern direkt

angesprochen und die Kontaktaufnahmemöglichkeiten zur Beratungslehrkraft beschrieben:

- der Hinweis auf die Homepage für genauere Informationswege (E-Mailadresse)
- die E-Mailadresse der Beratungslehrkraft
- die Möglichkeit, einen Brief an sie zu schreiben und diesen im Schulbüro abzugeben
- **Abteilungsleitung:** Bei Problemen oder Konfliktfällen, die nicht durch die Klassenleitung, den Einsatz der Klassenelternvertreter\*innen oder ggf. das Hinzuziehen der Beratungslehrkraft geklärt werden können, wenden sich Eltern im nächsten Schritt an die Abteilungsleitungen.

#### **4.9 Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das schuleigene Personal/Honorarkräfte**

In der akuten Situation eines Verdachtsfalls oder bei einem tatsächlichen Vorfall, z.B. Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt an Schüler\*innen durch schuleigenes Personal wird unsere Schule nach Innen und Außen durch die Schulleitung/Kifo-Leitung vertreten.

Betroffene Kinder oder deren Eltern teilen sich mittels der ihnen bekannten Kommunikationswege mit. Mitarbeiter\*innen, die unangemessenes Verhalten durch andere Beschäftigte wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, wenden sich immer direkt an die Schulleitung/Kifo-Leitung. Sollte der Verdacht die Schulleitung bzw. die Kifo-Leitung betreffen, ist die Schulaufsicht bzw. die Geschäftsführung des Kinderforums Hamburg sowie der ASD zu informieren.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das schuleigene Personal entscheidet die Schulleitung/Kifo-Leitung über die nächsten konkreten Schritte. Sie klärt ab, bewertet, dokumentiert und begleitet den Prozess. Dabei beachtet sie ein zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln.

Grundsätzliches: Das betroffene Kind sowie dessen Eltern sollen geschützt werden. Aber auch der/die Mitarbeiter\*in sind vor den Folgen unberechtigter Verdächtigungen zu schützen (vgl. Richtlinie zum Umgang der Schulen mit dem Verdacht auf Straftaten gegen die Sexuellen Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler von 2015).

## Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch schuleigenes Personal an Schüler\*innen

Bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff oder Gewalt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Schüler\*innen) durch schuleigenes Personal



1. Verpflichtende, direkte Info an **Schulleitung** bzw. **Kifo-Leitung**



### 2. Schulleitung/Kifo-Leitung

- Beratung im **Leitungsteam**
- zieht **Kinderschutzfachkraft** und gegebenenfalls **Beratungslehrkraft** hinzu
- nimmt **interne Gefährdungseinschätzung** vor
- holt **externe Expertise** (Beratungsdienst, ReBBZ, Jugendhilfe, ASD) ein.
- stellt ggf. die verdächtige Person frei (Beurlaubung, Haus- und Umgangsverbot), um den Opferschutz zu gewährleisten (Opfer muss seine gewohnte Umgebung gewährt werden).
- **entscheidet ob der Vorgang weitergeführt oder beendet wird.**
- **entscheidet ob der Vorgang weitergeführt oder beendet wird.**



3. a **KEINE** gewichtige Anhaltspunkte für **KWG**.

- Verfahren wird **nicht** weiter verfolgt.
- Aufarbeitung und Rehabilitationsmaßnahmen



3 b. Gewichtige Anhaltspunkte für **KWG** liegen vor.



#### 4. Schulleitung/Kifo\_leitung

- informiert die **Sorgenberechtigten** (über Sachstand, zeigt bisherige Schritte auf, bietet ggf. Beratungs- und Unterstützungsangebote an).
- informiert das zuständige **Landeskriminalamt** (LKA 42).
- informiert die zuständige **Schulaufsicht**
- informiert ggf. **ASD** (Begleitung des potenziellen Opfers).
- holt ggf. zusätzliche **fachliche Unterstützung** ein (z.B. externe Beratungsstellen).

KEINE eigenen Ermittlungen seitens der Schule (z.B. Befragungen von Verdächtigen) Opfern, Zeugen).



#### 5. Schulleitung/Kifo-Leitung:

- informiert **PR**.
- informiert das **Kollegium**.
- informiert **Elternvertreter**
- **Information der Eltern** nach dem Grundsatz: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“

**Die oben genannten Schritte sind immer vom individuellen Fall abhängig!**

## 4.10 Entwicklungsaufgaben

- Konzept: „Vorstellung bestimmter Schüler\*innen in der Förderkonferenz“ und Informationen der Mitarbeiter
- Soziales Kompetenztraining für alle Klassenstufen etablieren
- Prüfung des Aufbaus einer pädagogischen Insel → Frage der Bezahlung
- Anti-Mobbing Training/Projektwoche
- Theaterstück „Die große Nein-Tonne“ von Dunkelziffer e.V. an die Schule holen
- Absentismusbegleitende → Überarbeitung
- Erstellung einer Handlungskette für Kinder, die den Klassenraum verlassen (Vorlage!)
- Erstellung einer Handlungskette im Konfliktfall Vormittag/Nachmittag (Vorlagen!)
- Erstellung eines Schülerreflexionsbogens für Konfliktfälle (Vorlage!)
- Fachkraft für Kinderschutz (BS) neu ausbilden lassen
- Ralf Schlüter einladen
- Themenabend: Internetumgang/Cybermobbing
- MuTiger in der VSK einsetzen
- „Echt stark“ PETZE-Institut: Ausstellung zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch; 1,5 Std. Fortbildung für die Lehrer\*innen-Im Rahmen einer „Projektwoche/Von Projekttagen“ an die Schule holen
- Kinderrechtetag/Thema Kinderrechte-In Absprache mit dem Kollegium einrichten
- Email-Adresse der Beratungslehrerinnen auf die Homepage
- Beschilderung zur Orientierung schulfremder Personen überprüfen

## Anlagen

- Absentismusbegleitende
- Vorgehen bei unauffindbaren Kindern am Nachmittag
- Hilfekette für Schüler und Schülerinnen
- Hilfekette für Eltern

## Absentismusvorgehen

### Vorgehen bei fehlenden Schüler\*innen am Morgen (Kinderschutz)

1. Bevor die **Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde** in die Klasse geht, erhält sie aus dem Schulbüro Notizen zu den Kindern, welche entschuldigt abgemeldet sind.
2. In allen Klassen wird mit Beginn des Unterrichtes im **Klassenbuch** eingetragen, welches Kind fehlt.
3. Die Lehrperson, die in der ersten Stunde in der Klasse ist, ruft in der ersten Stunde das Büro an und erfragt, ob Kinder, zu denen keine Notiz vorlag, entschuldigt sind.
4. Die Mitarbeiter\*innen des Büros rufen bei den Familien an und melden sich dann per Haustelefon noch einmal in der Klasse zurück.
5. Wird ein **Kind nicht gefunden** und niemand aus der Familie wird erreicht (Notfallnummern nutzen), findet ein **Hausbesuch** statt. Es geht eine Person, die Zeit hat sofort los. Bitte dokumentieren! Auf dem Weg zuvor **erneut in der Klasse** schauen, ob das Kind gekommen ist!
6. **Taucht** ein vermisstes Kind in der Klasse **auf**, dann muss das **Büro umgehend informiert** werden.
7. Wenn zuhause niemand angetroffen wurde und das Kind auch nicht mittlerweile in der Schule ist, ruft **die Schulleitung** die Polizei mit einer **Vermisstenmeldung** an.
8. In der ersten großen Pause muss die **LK der ersten Stunde am Büro prüfen**, ob das Kind gefunden wurde. → **Diese LK informiert den KL** über das Postfach. (Verpflichtung, in das eigene Postfach bei Dienstantritt und in der Pause zu schauen.)
9. SuS, die zu spät kommen, schickt die LK zum Büro.

### Vorbereitung:

1. Neue Liste zum Eintragen am Büro durch AG- Inklusion erstellen (Struktur/Farbe)
2. Elternbrief an alle Eltern durch SL-Team
3. In allen Klassen muss das Klassenbuch sichtbar mit aktueller Klassenliste (hinten) bereit liegen.

### Notfallordner im Büro: Was muss immer auf dem **aktuellen** Stand sein? (Verantwortung liegt beim KL-Team)

1. Notfallklassenliste mit mehreren Telefonnummern für jedes Kind (inkl. Datum der Erstellung)
2. Aufteilungsliste
3. Klassenliste für Fotos auf der Homepage und Unverträglichkeiten sowie regelmäßige Medikamenteneinnahme
4. Informationen für Notfälle (rosa, pro Kind eine Seite)

-----  
Aufgabe des Büros: Notfallnummern sind in Divis einzutragen, d.h. immer das Büro bei Änderungen informieren; Fernziel: Büro druckt Notfallliste der Klassen aus Divis aus.

**Besondere Kinder-** fehlt bei vielen nach LK-Besprechung

## Vorgehen bei unauffindbaren Kindern am Nachmittag

### Was tue ich, wenn Kinder nicht auffindbar sind?

1. Ruhe bewahren
2. KiFo-Leitung informieren
3. Mitarbeiter\*innen/ Kinder/Lehrer\*innen befragen
4. Suche hat Priorität. Ggf. Unterstützung aus dem Team holen (Zusatzkräfte).
5. Wenn die Suche keinen Erfolg hatte, Eltern anrufen, ob das Kind evtl. abgeholt wurde oder schon zuhause ist
6. Wenn Kind nicht zuhause und nicht auf dem Schulgelände aufzufinden ist in Absprache mit Leitung Polizei verständigen